



Gebührenordnung der Prüf- und Besamungsstation München-Grub e.V.

ab 1. September 2000

1. Grundgebühr

für Erst- und Nachbesamungen mit Samen stationseigener Prüfbullen und stationseigener geprüfter Altbullen, die nicht als Spitzenbulle qualifiziert sind

Erstbesamung: DM 34,—

Nachbesamung: kostenlos
(Zweit- und Drittbesamung)

Im Rahmen des Embryotransfers wird jede Besamung wie eine Erstbesamung abgerechnet.

2. Gebühr

für die Durchführung von Doppelbesamungen **DM 9,—**

Diese Gebühr fällt an, wenn neben der Normalbesamung (**nicht bei ET**) am gleichen oder den darauffolgenden drei Tagen nochmals besamt wird.

3. Für Besamungen an Sonn- und Feiertagen (auch an besamungsfreien Tagen)

Für jede durchgeführte Besamung an Sonn- und Feiertagen (oder auch an besamungsfreien Tagen) sind vom Tierhalter zu bezahlen **DM 7,—**

Außerdem können Tierärzte und Techniker eine zusätzliche Gebühr erheben für Besamungen unter erschwerten Bedingungen, wie Besamungen auf Einödhöfen, Almen oder Laufstallbesamungen.

Bei nicht angebondenen Tieren kann die Besamung verweigert werden, wenn nach pflichtgemäßem Ermessen erkennbar dabei eine Gefahr für das Leben oder die Gesundheit des Besamenden besteht.

4. Fehlfahrt

(Besamungsanmeldung und Tier nicht besamungstauglich)

Werden dem Besamungsbeauftragten Tiere zur Besamung vorgestellt, die nicht besamungstauglich sind, so kann der Besamungsbeauftragte, wenn keine Besamung durchgeführt wird, für jedes dieser Tiere eine Gebühr in Höhe von **DM 7,—**

für die Fehlfahrt über die Station abrechnen.

5. Gebührenzuschläge pro durchgeführte Besamung

a. für Spitzenbullen unserer Station

HB/MLP- Betriebe:

Spitzenbulle lebend **DM 6,—**

Spitzenbulle tot **DM 8,—**

Landestierzucht:

Spitzenbulle lebend **DM 11,—**
Spitzenbulle tot **DM 13,—**

b. Bei Zukaufsamens von Bullen anderer Stationen (aller Rassen) richtet sich die Gebühr nach dem Einkaufspreis zuzüglich entstandener Unkosten.

6. Förderungsbeitrag zur Bullenprüfung

Betriebe der Landestierzucht zahlen je Erstbesamung einen Förderungsbeitrag zur Bullenprüfung in Höhe von **DM 5,—**

HB- und MLP-Betriebe müssen 25 % ihrer Erstbesamungen mit Prüfbullen durchführen lassen. Am Jahresende werden die zu 25 % fehlenden Prüfbullenerstbesamungen in Rechnung gestellt.

Pro fehlende Prüfbullenerstbesamung ist dann ein Förderungsbeitrag zur Bullenprüfung in Höhe der Grundgebühr nachzutragen.

7. Prämie für abgeschlossene 100-Tage-Leistung

Für jedes Tier, das über die LKV-Datenerfassung mit einer 100-Tage-Leistung zur Bullenprüfung beiträgt, erhält der Landwirt am Jahresende eine Prämie von z. Zt. **DM 100,—**

Bedingungen:

- Erstkalbealter nicht über 36 Monate
- Erstmalige Auszahlung für Prüfbullenjahrgang '94 (Gruber Stammgebiet), für das Gebiet Tüßlinger Prüfbullenjahrgang '95.

8. Mitgliedsbeitrag:

Mit dem Mitgliedsbeitrag wird, unabhängig von der Betriebsgröße, ein Grundbeitrag zur Finanzierung der Bullenprüfung erbracht sowie der Bezug der Vereinszeitschrift "FLECKVIEHWELT" für alle Betriebe ermöglicht.

Der Mitgliedsbeitrag wird am Jahresanfang erhoben und beträgt **DM 20,—**. In den oben genannten Gebühren ist die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

Eine Erstbesamung ist:

- jede 1. Besamung nach dem Kalben bzw. bei Kalbinnen
- jede 1. Besamung nach ET
- jede Besamung bei ET
- jede 4. Besamung (Doppelbesamungen werden nicht gezählt)

- jede 1. Besamung nach Abort
- jede Nachbesamung, die später als 90 Tage nach der vorangegangenen Besamung durchgeführt wird
- jede Drittbesamung, die später als 150 Tage nach der Erstbesamung durchgeführt wird.

Besamungsfreie Tage:

Für Stammgebiet Grub:

- Jeder 1. Sonntag im Monat
- Feiertage 2000: Neujahr, Karfreitag, 1./2. Oster-, Pfingst- und Weihnachtsfeiertag, 1. Mai, Fronleichnam und Allerheiligen

Für ehemaliges Tüßlinger Besamungsgebiet:

- Neujahr, 1. Mai, Fronleichnam, 1. Oster-, Pfingst-, Weihnachtsfeiertag und Allerheiligen

Spitzenbullen der Station:

- | | |
|--------------|-------------|
| 1. BOSS | 8. MANAGER |
| 2. HAXZEUS | 9. RADON + |
| 3. HENRY + | 10. RADAU |
| 4. HOFRAT | 11. RANDY |
| 5. LORINT | 12. RINGO |
| 6. MAJOR | 13. SAMURAI |
| 7. MALEFIZ + | 14. ZASTER |

(+) Tote Spitzenvererber - begrenzter Spermavorrat

Sollten im Laufe des kommenden Halbjahres weitere Bullen aufgrund neuer Zuchtwertschätzergebnisse hinzukommen, so hat die Station die Möglichkeit, diese zu Spitzenbullen zu erklären und die für diese Bullen festgesetzte Gebühr zu verlangen.

Vererber anderer Stationen

Vererber der Stationen Bauer und Greifenberg werden mit **DM 12,—/Portion inkl. MwSt.** abgerechnet. Baden-Württemberg entsprechend mit **DM 15,—/Portion**

Gebührenordnung Embryotransfer gültig ab 1. September 2000

- | | |
|--|--|
| 1. Vorbereitung und Spülung | DM 300,— |
| 2. Vorbereitung Empfänger | nach Aufwand |
| 3. Gebühr pro transfertauglichem Embryo | DM 50,— |
| 4. Tiefgefrieren pauschal + pro Embryo | DM 50,—
DM 10,— |
| 5. Gebühr pro Transfer Begutachtung Embryo vor Transfer Embryo Ausverdünnung | DM 50,—
DM 20,—
DM 50,— |
| 6. Reisekostenpauschale | DM 70,— |